

Dienststelle Gesundheit und Sport

Dolmetschdienste Deutsch ←→ Ukrainisch

Bei medizinischen Behandlungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine kann es notwendig sein, dass ein Dolmetschdienst beigezogen werden muss.

Eine Vielzahl der Schutzsuchenden spricht eine bei uns geläufige Fremdsprache wie Englisch oder Französisch. Einige verstehen und sprechen gar Deutsch. Ein spezifisches Dolmetschangebot Deutsch-Ukrainisch soll erst in Anspruch genommen werden, wenn alle anderen Verständigungsmöglichkeiten geprüft wurden und nicht genutzt werden können.

Als sehr hilfreich und praktisch (gerade auch für einen Erstkontakt) haben sich webbasierte Übersetzungstools wie Google Translate oder andere Übersetzungs-Apps bewährt. Erst wenn diese Möglichkeiten nicht weiterführen bzw. ausgeschöpft sind, besteht die Möglichkeit, auf Kosten der Dienststelle Gesundheit und Sport einen Dolmetschdienst in Anspruch zu nehmen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Angebot jederzeit einseitig widerrufen werden kann, und nur für Schutzsuchende aus der Ukraine gültig ist. Zudem gilt es ausschliesslich für Dolmetschdienste, welche durch die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) vermittelt werden.

Bei allen elektiven und planbaren Konsultationen bitten wir Sie, den Dolmetschdienst möglichst frühzeitig zu avisieren. Dies hilft den Übersetzungsagenturen, ihre Mitarbeitenden bestmöglich einzusetzen und verhindert bzw. verkürzt die Wartezeit, bis ein Dolmetschdienst zur Verfügung steht.

Vor dem ersten Aufgebot eines Dolmetschdienstes senden Sie bitte ein E-Mail an ukraine.gesundheit@lu.ch mit dem Betreff «Dolmetschen Ukrainisch». In dringenden Fällen können Sie sich an unsere Hotline wenden unter 041 228 38 90 (täglich 08:00 bis 20:00 Uhr) wenden.

Wir stellen Ihnen dann umgehend die aktuellen Unterlagen und Informationen zu den Dolmetschdiensten zu, mit denen wir zusammenarbeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Login-Daten für Dolmetschdienste, welche Sie von der DIGE erhalten, nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als eine medizinische Beratung eingesetzt werden dürfen. Dies gilt auch für die Weitergabe an andere Arztpraxen. Benötigen diese ebenfalls einen Dolmetschdienst, muss ein solcher erst telefonisch oder per E-Mail gemäss oben beschriebenem Vorgehen bei der DIGE beantragt bzw. angemeldet werden (vgl. oben).

Der Dolmetschdienst wird in der Regel für eine bestimmte Patientin / einen bestimmten Patienten bzw. fallbezogen und nicht generell für eine Praxis bewilligt und vermittelt.

Die Rechnungsstellung durch die von der DIGE vermittelten Dolmetschdienste erfolgt direkt an die DIGE.

Stand der Informationen: 16. Mai 2022 StL/MH